

Kulmbach, 10.12.2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Kulmbach in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Stadt Kulmbach kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Obwohl zwei Provider bei der individuellen Markterkundung einen großen Teil der ursprünglichen Erschließungsgebiete innerhalb der nächsten drei Jahre eigenwirtschaftlich erschließen wollen, besteht im nun verbleibenden Erschließungsgebiet keinerlei Provider-Interesse ohne kommunalen Zuschuss die Breitbandsituation zu verbessern. Das verbleibende, nicht bedarfsgerecht versorgte Gebiet soll nun über das Breitband-Auswahlverfahren erschlossen werden.



Die Stadt Kulmbach hat zudem mit Schreiben vom 06.11.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: www.kulmbach.de, -> Rathaus, -> Breitbandausbau, -> Ergebnis der Anfrage an die Bundesnetzagentur bzgl. Vorabregulierung

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Stadt Kulmbach ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Das Erschließungsgebiet liegt mit beiden Teilflächen im Randbereich der Bebauung. Durch die großen Grundstücksflächen und die damit verbundenen hohen Anschlusslängen, durch die hohen Herstellungsaufwände der benötigten Kabel-Trassen (geschlossene Oberflächen), ist eine Verbesserung der Breitbandversorgung nach Einschätzung der Stadt Kulmbach für Provider nicht eigenwirtschaftlich.

Stadt Kulmbach, 10.12.2013

Oberbürgermeister Henry Schramm